

**Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für
Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz über einen
Förderaufruf zur Beantragung von Standardvorhaben im
Förderprogramm „ESF Plus-Förderrichtlinie Gründungsinitiativen
vom 30. Juni 2023“**

vom 02. April 2025

**Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
fördert mit der Richtlinie „ESF Plus-Förderrichtlinie Gründungsinitiativen vom 30. Juni
2023“ Gründungsinitiativen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen im
Freistaat Sachsen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds.**

Dieser Förderaufruf richtet sich an Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen als Zuwendungsempfänger gemäß Punkt 3. der o. g. Förderrichtlinie. Gefördert werden Gründungsinitiativen mit Standardvorhaben zur Unterstützung von Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft. Die Standardvorhaben dürfen eine maximale Vorhabenslaufzeit bis 31. Dezember 2028 haben. Die Antragstellung muss bis 31. Mai 2025 bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – erfolgen. Es gelten die Bestimmungen der ESF Plus-Förderrichtlinie Gründungsinitiativen vom 30. Juni 2023. Diese ist abrufbar unter <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/20084>.

Dresden, den 02. April 2025

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz


Claudia Weber
Referatsleiterin

Referat 35 Mittelstandsfinanzierung, Bürgschaften und Existenzgründungen